

| Soziale Wohnraumförderung | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Mittelbare Belegung | | |
| Ziel: | Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen an bestehendem Wohnraum. | |
| Antragsberechtigt: | Investoren / Bauherren mit der erforderlichen Eignung / Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die bereits Mietwohnungen im Bestand haben. | |
| Gefördert werden: | Neuschaffung von Mietwohnungen ohne Bindung bei Einräumung eines Benennungsrechts an freien oder frei werdenden Ersatzwohnungen im Bestand. | |
| Art und Höhe der Förderung: | Bei Belegung mit Mietern der Einkommensgruppe A (= Personenkreis mit einem Einkommen innerhalb der Grenzen des § 13 (1) WFNG NRW (Mieter mit WBS - A)) | |
| | Förderhöhe | |
| | Wohnungsgröße | Darlehensgrundbetrag Neuschaffung |
| | ab 35 qm | 1.416 € je qm |
| | Zusatzdarlehen analog Förderung von Mietwohnungen durch Neubau | |
| Darlehenskonditionen: | 0,0 % Zinsen für die Dauer von 15 Jahren, danach 0,5 % Zinsen Nach Ablauf der Zweckbindung marktübliche Verzinsung 1 % Tilgung, 0,5 % lfd. Verwaltungskostenbeitrag auf der Restvaluta Tilgungsnachlass auf Antrag: 25 % auf Grundbetrag bei 20 und 25 Jahre Bindung, 30 % auf Grundbetrag bei 30 Jahre Bindungszeit 50 % auf Zusatzdarlehen | |
| Wesentliche Bedingungen: | Die Ersatzwohnungen liegen auf dem Stadtgebiet Aachen und müssen eine vergleichbare Wohnfläche aufweisen wie die geförderten bindungsfreien Wohnungen; Wohn-/Schlafräume nicht unter 10 qm sowie die Einhaltung der Barrierefreiheit gem. WFB. Der Ersatzwohnraum ist innerhalb von 48 Monaten bereitzustellen. | |
| Miete: | Für die geförderte Wohnung | Für die Ersatzwohnung(en) |
| | Frei vermietbar | ortsübliche Vergleichsmiete, jedoch unter 6,40 €/qm/mtl. zuzüglich Betriebskosten. Zulässige Mieterhöhung: 1,5 % jährlich (jeweils berechnet von der Bewilligungsmiete) im Rahmen des BGB |
| Belegungsrecht: | Keinerlei Belegungsrechte | Benennungsrecht für die Dauer von 20, 25 oder 30 Jahren |
| Grundlagen: | Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Wohnflächenverordnung (WoFIV), Betriebskostenverordnung (BetrKV), BGB | |
| Information und Beratung: | Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 52058 Aachen | wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 432 - 56308 |
| Bewilligungsbehörde: | StädteRegion, A 63-Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung | wohnraumfoerderung@staedteregion-aachen.de Tel.: 0241-51980 |
| Weitere Informationsquellen: | www.nrwbank.de , www.mhkgb.nrw.de | |